

Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2024
Drucksache Nr.: **24/0014**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Deckensanierungen in verschiedenen Straßen im Stadtgebiet - Einleitung
Vergabeverfahren**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Deckensanierungen an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet mit einem geschätzten Auftragswert von 400.000 € für das Jahr 2024.

Sachverhalt / Begründung:

Um die Bausubstanz der Straßen im Stadtgebiet weiter zu erhalten und eine vollumfängliche Sanierung hinauszuzögern, soll an verschiedenen Straßen die oberste Deckschicht abgefräst und im Anschluss erneuert werden. Ein weiterer Bestandteil dieser Maßnahme sind der Einbau neuer Straßeneinläufe, Schachtdeckeln und ggf. Bordsteinen. Um diese Art der Instandsetzung zu realisieren, müssen die betroffenen Straßen hierfür geeignet sein. Die Eignung liegt vor, wenn der vorhandene Gesamtaufbau der Straße eine Mindesthöhe von ca. 18 cm aufweist. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung wurde die Beschaffenheit der hierfür infrage kommenden Straßen mittels Kernbohrung überprüft. Anhand der bisher ausgewerteten Ergebnisse kommen im Jahr 2024 die nachfolgend aufgeführten Straßen in Betracht:

1. Großenbuschstraße, Abschnitt Hirschbergweg bis Weimarstraße
2. Berliner Straße, Abschnitt von Hausnummer 98 bis an die bereits erneuerte Deckschicht (Abschnitt Hausnummer 70 bis 51 wurde bereits erneuert)
3. Im Feldgarten, Abschnitt Bönnscher Weg bis Antoniusstraße

Für die Auswahl weiterer Sanierungen müssen noch Straßen mittels Kernbohrung auf die Eignung überprüft werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden von der Organisationseinheit 7/70 (Bauhof) geplant.

Die für die Maßnahmen erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bei Produkt 12-01-01 (Straßenunterhaltung) zur Verfügung. Die Leistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (national) vergeben werden. Ausschlaggebendes Vergabekriterium ist neben der fachlichen Eignung des Bieters der Preis.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 400.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.